

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Neuaufstellung der 2. Abrundungssatzung der Gemeinde Ratekau für die Dorfschaft Rohlsdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 25.03.2010 beschlossen, für das Gebiet der Dorfschaft Rohlsdorf die 2. Abrundungssatzung - siehe Übersichtsplan - neu aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.03.2010 zur Auslegung bestimmte Entwurf der Neuaufstellung der 2. Abrundungssatzung der Gemeinde Ratekau für die Dorfschaft Rohlsdorf liegen in der Zeit vom **21. April 2010 bis zum 21. Mai 2010** in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 31, während der folgenden Zeiten

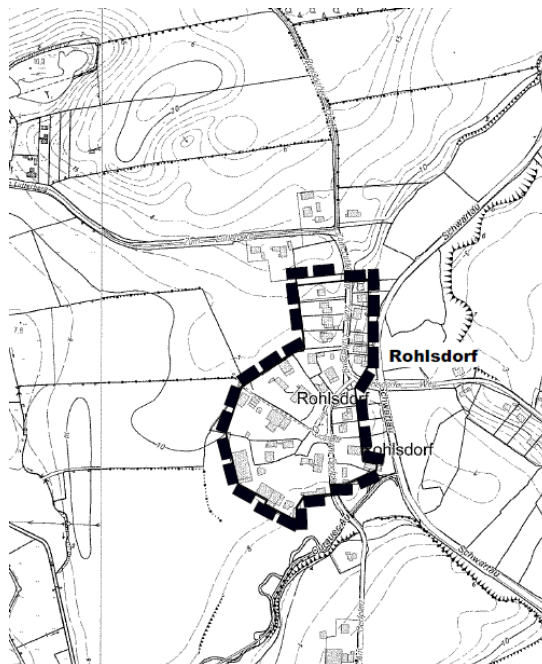
Mo, Mi, Fr	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-610), öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:
- Landschaftsplan

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Ratekau, 13.04.2010

Gemeinde Ratekau

L.S.

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister